

## Bekanntmachung

### **1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Rellingen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.02.2013 (GVOBl. S. 72) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (KAG, GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch LVO v. 04.04.2013 (GVOBl. S. 143) und des § 4 der Satzung über die Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Rellingen vom 10.01.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 26.05.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind die Räume in den Wohngebäuden Hans-Reumann-Straße 5, Tangstedter Chaussee 112 und Meisenstraße 6, 25462 Rellingen.

#### § 2

(1) § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

In der Benutzungsgebühr sind die verbrauchsabhängigen Betriebskosten für Heizung, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinfegergebühren, die Reinigung der Gemeinschaftsräume sowie Stromkosten und Kosten für den Hauswart enthalten.

(2) § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

#### § 3

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzugeben.

Rellingen, den 27. Mai 2014

Gemeinde Rellingen

Die Bürgermeisterin als Ordnungsbehörde

gez. Radtke

